

1

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 09.10.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

---

**Beginn: 18.15 Uhr**

**Ende: 20.03 Uhr**

**Unterbrechungen:**

**Anwesend: 7**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 7**

**a) Stimmberechtigt:**

**Bemerkungen:**

1. Bgm. Christina Dibbern (Vorsitzende)
2. GV Matthias Curjar
3. GV Marian Hohmuth
4. GV Harald Koschorreck
5. GV Heike Kühn
6. GV Janet Bernhardt
7. GV Katrin Kühn

ab TOP 4, 18.20 Uhr

**b) Nicht stimmberechtigt:**

7. Protokollführerin Vfa Frau Lüdecke

Dem Original werden folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 und 1.1 zu TOP 6
- Anlage 2 zu TOP 7
- Anlage 3 zu TOP 9

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2014
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Lärmaktionsplan der Gemeinde Hornbek
  - hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  2. Beschluss des Lärmaktionsplanes
7. Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200)
  - hier: a) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 als Satzung der Gemeinde Hornbek
8. Anfragen/Verschiedenes

**II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

9. Reparatur-/Sanierungsarbeiten Dach des DGH
  - hier: Auftragsvergabe
10. Pachtangelegenheiten
  - hier: 1. Fläche Lippenhorstweg
  2. Beratung über Kauf-/Pachtangebot

**III. Öffentlicher Teil**

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 09.10.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

2

<b><u>TOP</u></b>	<b><u>Beschluss</u></b>	<b><u>dafür</u></b>	<b><u>dagegen</u></b>	<b><u>Enthal-</u></b> <b><u>tungen</u></b>
<b>1</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>			
<b>1</b>	<b><u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u></b>			
	Bürgermeisterin Dibbern eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.			
<b>2</b>	<b><u>Anträge zur Tagesordnung</u></b>			
<b>2.1</b>	<b><u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u></b>			
	Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die TOP 9 und 10 nichtöffentlich zu behandeln.	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b><u>Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2014</u></b>			
	Gegen die Niederschrift vom 04.09.14 werden keine Einwände erhoben.			
<b>4</b>	<b><u>Bericht der Bürgermeisterin</u></b>			
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Besuch der Kreisfeuerwehrzentrale</li><li>• Fertigstellung Zaun auf dem Kinderspielplatz</li><li>• Sachstand Erneuerung Straßenbeleuchtung</li><li>• Filmvorstellung 30.09.14 „I am here“</li><li>• Ersatzschlüssel für FFW bestellt</li><li>• Sachstand Neubaugebiet</li><li>• Kaufinteressenten für Eckgrundstück (Neubaugebiet)</li><li>• Kauf eines Laptops</li><li>• Sitzung Kindergartenbeirat 08.10.2014</li></ul>			
<b>5</b>	<b><u>Einwohnerfragestunde</u></b>			
	Keine anwesenden Einwohner /-innen			
<b>6</b>	<b><u>Lärmaktionsplan der Gemeinde Hornbek</u></b> <b><u>hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der</u></b> <b><u>eingegangenen Stellungnahmen</u></b> <b><u>2. Beschluss des Lärmaktionsplanes</u></b>			
	Allen Gemeindevertretern liegt die Anlage 1 und 1.1 vor.			
	<b>Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt,</b>			
	<ol style="list-style-type: none"><li>1. die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des von der Fa. Lärmkontor beigefügten Abwägungsvorschlages zu berücksichtigen.</li><li>2. den Lärmaktionsplan in der Fassung des Auslegungsexemplars unter Berücksichtigung der unter Zi. 1 aufgeführten Abwägung.</li></ol>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 09.10.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

3

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
------------	------------------	--------------	----------------	---------------------------------

**7 Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200)**

**hier: a) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung so wie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 als Satzung der Gemeinde Hornbek**

Anlage 2 liegt allen vor.

Dieser TOP wird auf die nächste GV-Sitzung vertagt.  
Ein Grundstück zwecks Baugrenzen soll noch einmal überprüft werden.

**8 Anfragen/ Verschiedenes**

GV Curjar berichtet, dass die neue FW-Bekleidung weitestgehend verteilt wurde. Mit DME sind alle Feuerwehrkamerden ausgestattet.

Bgm. Dibbern berichtet über die Anschaffung eines Bauschildes für das Neubaugebiet. Eine Druckvorlage liegt bereits vor.

Bgm. Dibbern informiert über eventuelle Investitionen im Jahr 2015, hierzu soll im Finanzausschuss beraten werden.

**Unterbrechung nichtöffentlicher Sitzungsteil**

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 09.10.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

5

<b><u>TOP</u></b>	<b><u>Beschluss</u></b>	<b><u>dafür</u></b>	<b><u>dagegen</u></b>	<b><u>Enthal-</u></b> <b><u>tungen</u></b>
-------------------	-------------------------	---------------------	-----------------------	---

**III Öffentlicher Teil**

**13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Bürgermeisterin Dibbern gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Sanierung Flachdach des Dorfgemeinschaftshauses
- Ermächtigung der Bürgermeisterin für Verkaufsvertragsverhandlungen

Bürgermeisterin Dibbern schließt die Sitzung um 20.03 Uhr.

  
Bürgermeisterin

  
Protokollführerin

Gemeinde Hornbek  
Die Bürgermeisterin  
Az.:

Mölln, 30. September 2014

## Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek am 09.10.2014

### zu Tages-

### ordnungspunkt 6: Lärmaktionsplan der Gemeinde Hornbek

- hier:**
1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  2. Beschluss des Lärmaktionsplanes

### Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2014 bis zum 08.05.2014 zur öffentlichen Einsicht für jedermann ausgelegt.

Dieser Vorlage ist der Abwägungsvorschlag der Fa. Lärmkontor GmbH, Hamburg, beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt

1. die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des, von der Fa. Lärmkontor beigelegten Abwägungsvorschlages, zu berücksichtigen.
2. den Lärmaktionsplan in der Fassung des Auslegungsexemplars unter Berücksichtigung der unter Zi. 1 aufgeführten Abwägung.

Gesetzliche Zahl der Vertreter                      7

anwesend:  
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

Im Auftrag

(Johann)

### Anlage:

1

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Hornbek

Zusammenfassung und Behandlung der  
Stellungnahmen aus der  
Öffentlichkeitsbeteiligung und der  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

## Abwägungsvorschlag

30.07.2014



LÄRMKONTOR GmbH  
Alfonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0    Telefax 040 / 38 99 94 44

Anlage 1.1

<b>Stellungnahmen</b>						
Nr.	TÖB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	Keine Anregung / Bedenken	Keine Rückmeldung	
1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H (LLUR)	01.04.2014	X			
2	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H	16.04.2014		X		
3	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	07.05.2014		X		
4	Polizeidirektion Ratzeburg	31.03.2014		X		
5	Kreis Herzogtum Lauenburg	04.06.2014	X			
	Stadt Mölln				X	
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.				X	
	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck				X	
	Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.				X	
	Ratzeburg Möllner Verkehrsbetriebe GmbH				X	

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein



Technischer Umweltschutz  
Regionaleszernat Mitte  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 26.03.2014  
Mein Zeichen 754  
Meine Nachricht vom  
umgebungslan@lur.landsh.de  
Telefon 04347 704-766  
Telefax 04347 704-602

Eingegangen  
am 11.04.2014  
11.04.2014

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,  
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flinbek

Amt Breitenfelde  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

01.04.2014

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein  
Stellungnahme zum Entwurf der Lärmaktionspläne der 2. Stufe der Gemeinden Alt-  
Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf an der Stecknitz und  
Talkau des Amtes Breitenfelde

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit o.g. Schreiben geben Sie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
(LLUR) Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Aktionspläne der Gemein-  
den Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Stecknitz und Talkau des Am-  
tes Breitenfelde

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne entsprechen den formalen Anforderungen des Anhang  
V der Richtlinie 2002/49/EG.

In den Gemeinden Alt Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, und Talkau waren bereits in  
der 1. Stufe Lärmaktionspläne aufzustellen. Aus hiesiger erscheint es sinnvoll z. B. für die  
Beratung in den Gemeindevertretungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der 2.  
Stufe auch die Umsetzung des Aktionsplans der 1. Stufe hinsichtlich der Durchführung und  
der Ergebnisse zu evaluieren.

An einzelnen Immissionspunkten an den Fassaden der L257 in Alt-Mölln wurden Pegel von  
76 dB(A) ermittelt. Angesichts dieser sehr hohen Belastungen könnte eine Kontaktaufnah-  
me mit den Verkehrsbehörden des Kreises mit dem Ziel straßenverkehrsrechtlichen Maß-  
nahme zum Lärmschutz sinnvoll sein

Zum Thema Schutz ruhiger Gebiete der Hinweis, dass schon die Festsetzung eines ruhi-  
gen Gebietes als planungsrechtliche Festlegung im Sinne des § 47 Abs. 6 BImSchG eine  
Schutzwirkung entfaltet, da die Festlegung auch von anderen Planungsträgern bei ihren  
Planungen zu berücksichtigen ist.

Telefon: 04347 704-0 | Telefax: 04347 704-602 | Internet: www.lur.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@lur.landsh.de  
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente | Erreichbarkeit: Bustrie 501 502 Haltestelle „Königs-Zoo-  
Ring“. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume S-H  
Stellungnahme am 03.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Abarbeitung des Lärmaktionsplans für die 1. Stufe erfolgt  
zusammen mit dem Lärmaktionsplan zur 2. Stufe. Daher sind  
keine Ergebnisse aus der 1. Stufe vorhanden, die evaluiert  
werden könnten.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Im Übrigen ist das LLUR gehalten, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z.B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Daher erfolgt keine detailliertere Stellungnahme zu Straßenverkehrslärm.

Ich bitte, die Zusammenfassungen der Aktionspläne von nicht mehr als 10 Seiten über die Internetseite [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) dem LLUR zur Berichterstattung an die Europäische Kommission gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG bereit zu stellen, siehe Erlass des MELUR vom 25.06.2013.

Nach der abschließenden Beschlussfassung für den Lärmaktionsplan durch die Gemeindevertreter erfolgt die Berichterstattung entsprechend dem Erlass des MELUR.

Mit freundlichen Grüßen



Lüdger Giesmann



LBV-SH

2. Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H  
Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Postfach 7107 24171 Kiel

Amt Breitenfelde  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

Betriebsitz

Ihr Zeichen: Herr Johann  
Ihre Nachricht vom: 24.03.2014  
Mein Zeichen: 318-Umgebungsärms-Hornbek  
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen  
Holger.Hansen@lbrv-sh.landsch.de  
Telefon: 0431 383-2634  
Telefax: 0431 383-2754

16. April 2014

822404.

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Hornbek

Sehr geehrter Herr Johann,

in Abstimmung mit der zuständigen Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Hornbek. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Antwort.

Es bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hornbek.

Mit freundlichem Gruß

  
Holger Hansen

## Abwägungsvorschlag Lärmaktionsplan der Gemeinde Hornbek

### 3. Hamburger Verkehrsverbund GmbH Stellungnahme am 07.05.2014 eingegangen

Johann, Marco (Stadt Moelln)

Von: Winkler Matthias [winkler@hvv.de]  
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2014 15:50  
An: Johann, Marco (Stadt Moelln)  
Betreff: Lärmaktionsplan Hornbek

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler  
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
Ständamm 84 | 20099 Hamburg | Germany  
Telefon: (040) 32 57 76 - 462 | Fax: (040) 32 67 75 - 820  
E-Mail: [info@hvv.de](mailto:info@hvv.de) | Website: [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

Geschäftsführer: Luz Aliger (Sprecher) | Dorothea Heilmann  
Aufsichtsratsvorsitzender: Sabinaun Andreas Riechhof  
Anspruch Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Diese Mail wurde von Dataport maschinell  
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

#### 4. Polizeidirektion Ratzeburg Stellungnahme am 31.03.2014 eingegangen

Polizeidirektion Ratzeburg | Seestraße 12-14 | 23909 Ratzeburg

Sachgebiet 1.3

An das  
Amt Breitenfelde  
z. H. Herrn Johann  
Wasserkrüger Weg 16

Ihre Nachricht vom  
31.03.2014 ist  
Moin Züchsen 82 30  
keine Nachricht vom

23879 Mölln

Kay-Uwe.Guetsmer@polizei.lsch.de  
Telefon: 04541 809-2130  
Telefax: 04541 809-2009

Ratzeburg, 31.03.14

Lärmaktionsplan Hornbek

Sehr geehrter Herr Johann,

aus Sicht der Polizeidirektion Ratzeburg gibt es keine Einwände gegen den aufgestellten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Hornbek.

U. A.  
  
Guetsmer, PHK

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Hornbek

#### KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat

5. Kreis Herzogtum Lauenburg  
Stellungnahme am 10.06.2014 eingegangen



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23201 Ratzeburg

**Bürgermeister  
der Gemeinde Hornbek  
Über den**

**Ansprechpartnerin** Frau Hessebeck  
**Verkehrsinfrastruktur**  
Postfach 22  
Ratzeburg  
(04541) 888-437 u. -438  
Telefax: (04541) 888-180  
e-Mail: hessebeck@vrae-lz.de  
behmann@vrae-lz.de

**Fachdienst: Regionalentwicklung und  
Verkehrsinfrastruktur**

**Amtsvorsteher des Amtes  
Breitenfelde**

**Mein Zechen: 41 20 1-0580**  
**Datum: 04.06.2014**



**Lärmaktionsplan der Gemeinde Hornbek  
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Mit Bericht vom 24.03.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o. Lärmaktionsplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Straßenverkehr (Herr Bruhn, Tel. 04151/867345)

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Baustraßenträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die vorgesehenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung der einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und auf der Grundlage einer nach den Vorgaben der RLS-90 ermittelten Immissionsituation geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird grundsätzlich eine rechtzeitige Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und ggf. dem Straßenbaustraßenträger als sinnvoll angesehen.

Im Lärmaktionsplan sind keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen aufgeführt.

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Sitz:** Bockenstraße 2, Speichellager  
23209 Ratzeburg, Kreis Herzogtum Lauenburg  
Zentrale: 04541/888-0 Mo. - Do. 14.00 bis 18.00 Uhr  
Telefax: 04541/888-398 und nach Vereinbarung  
E-Mail: info@laerz.de Internet: www.krs-lz.de

**Konten des Kreises:**  
Kassenkonto Ratzeburg  
Kto.Nr. 110 000 000 000 000 000 000 000 000  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00  
BIC: PBNKDE33

**Postbank Hamburg**  
Postfach 10 70 201, BLZ: 200 100 20  
IBAN: DE 25 1007 0000 0000 0702 01  
BIC: PBNKDEFF



2

Fachdienst ÖPNV (Herr Yoni, Tel. -315)

Als Maßnahme für die Verminderung der Verkehrsbelastung ist unter anderem eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angedacht. Es ist dabei zu beachten, dass der ÖPNV – Busverkehr – die vorgegebenen Fahrpläne auch nach der Reduzierung noch einhalten kann. Sollte dieses nicht möglich sein, ist sowohl mit höheren Kosten für den ÖPNV, als auch mit zeitlichen Problemen im Bereich der Schülerbeirderung (Schulanfangszeiten) zu rechnen.

Hinweis:

Sofern konkrete Maßnahmen geplant sind, die den Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbehörde betreffen, bitte ich um eine frühzeitige Abstimmung mit dem Fachdienst Naturschutz

Im Auftrag

Im Lärmaktionsplan sind keine geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen aufgeführt. Der HVV und die Ratzeburger Möllner Verkehrsbetriebe wurden beteiligt. Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



## Vorlage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2014

### TOP 7

#### Beschlussentwurf

1. Die während der erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen, abgegeben Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - 1.1 Von Personen wurden keine Anregungen vorgetragen.
  - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan – siehe Seite 1 bis 7 dieses Beschlusses.
  - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben; aber keine Anregungen vorgetragen:
    - Schleswig-Holstein Netz AG
    - GMSH
    - Wehrbereichsverwaltung Nord
    - Handwerkskammer Lübeck
    - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
    - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
    - Wasser- und Schifffahrtsamt
    - GMSH
    - Deutscher Wetterdienst
    - Gemeinde Güster
    - Gemeinde Roseburg
    - Gemeinde Tramm
    - Gemeinde Woltersdorf
    - Gemeinde Grambek

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.



4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

**Bemerkung:**

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....

Gewässerunterhaltungsverband  
 Priesterbach  
 Herzogtum Lauenburg

Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach  
 Rinken - Bush - Str. 21a + 21b9a Ranzburg  
 BSK  
 Bau + Stadtplaner Kontor  
 Frau Apel  
 Postfach 1178  
 23879 Mölln

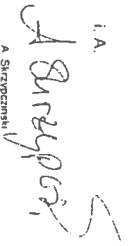
1. Tel.-Nr. 045 41 / 85 20 88 - 0  
 Fax - Nr. 045 41 / 85 20 88 - 1  
 E-Mail: info@guv-pb-zz.de  
 Bankverbindung:  
 Ratförsenbank eG Ranzburg  
 BLZ: 200 606 61  
 Kont.-Nr.: 47 734  
 IBAN: DE96 2006 9861 0001 0017 73 4  
 BIC: GENODE 33HAN  
 Suchmaschinen: Frau Strzyznowska  
 Über-Zeiten: 08.11.09-01.04.13  
 Ihr Zeichen: 85 70 88 - 6  
 Durchwahl: Strzyznowska/Hilfzade  
 E-Mail: 11.02.2014  
 Datum:



Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Horrbek  
 - Stellungnahme -

Sehr geehrte Frau Apel,  
 der Gewässer- und Landschaftsverband Priesterbach verweist auf seine  
 Stellungnahme vom 26.03.2013 (Az.: 08-IL-0560-BPl.26.03.2013). Diese behält  
 inhaltlich ihre Gültigkeit.

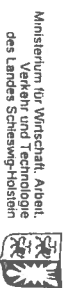
Mit freundlichen Grüßen

i. A.  
  
 A. Strzyznowska

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:  
 Mit der Stellungnahme vom 26.03.2013 hatte der GUV Priesterbach  
 keine Bedenken vorgebracht, da anfallendes Regenwasser nicht in  
 Gewässer des Verbandes eingeleitet werden soll und die Lage der  
 geplanten Ausgleichsfläche die Belange des Verbandes nicht berührt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

BSK  
Bau + Stadtplaner Kontor  
für die Gemeinde Hornbek  
Postfach 1 1 78  
23871 Mölln

Ihre Zeichen: Frau Apel  
Ihre Nachricht vom: 09.03.2014  
Mein Zeichen: VII 414-553/72-53-056  
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder  
Bettina.Eisfelder@wmi.landsch.de  
Telefon: 0431 988-4714  
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich  
Landrat  
des Kreises Hsgl Lauenburg  
- Kreisplanungsamt -  
- Straßenverkehrsbehörde -  
23909 Ratzeburg  
LBV – SH  
Niederlassung Lübeck  
Jerusalemberg 9  
23568 Lübeck

3. April 2014

**Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek**  
hier: erneute Beteiligung gem. §§ 3 (2) + 4 (2) BaugB

Gegen den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek bestehen in verkehrlicher und strassenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553/72-53-056 vom 21.03.2013 berücksichtigt wird.

Die Stellungnahme bezieht sich im strassenbaulichen und strassenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

  
Bettina Eisfelder

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:  
Die Stellungnahme vom 21.03.2013 wurde in der Gemeindevertretung am 07.06.2013 berücksichtigt. Die Planung wurde ergänzt.

29.11.2014 10:14

5.01/91



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Hindsdorfer Platz Nr. 70 | 24837 Schleswig  
BSK Bau und Stadtkontor  
Postfach 1178  
23871 Melln

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle  
Hr. Zechner /  
Ihre Nachricht vom 03.03.2014  
Mein Zeichen: HSK/2014/  
Meine Aktenzeichen: /  
Gabriele Schiller  
gabriela.schiller@arch.landsch.de  
Telefon: 04621 387 20  
Telefax: 04621 387 54

Schleswig, den 27.03.2014


**Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Einreifen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Schiller

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe auch Ziffer 8 der Begründung.

Apel

Von: Info Jinfo@bak-mreeln.de  
 Geändert: Freitag, 26. März 2014 11:28  
 An: jinfo@bak-mreeln.de  
 Betreff: B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Hornbök

Sehr geehrte Frau Apel,

innerhalb des Planungsbereiches ist in den Stichstraßen Kirschweg (in Richtung mitte gelegene Grünfläche) und Lijnenhorstweg (in Verlängerung der Straße An der Beck) in der Planzeichnung keine ausreichende Wendemöglichkeit für Abfallsammelherzeuge ersichtlich. Ich bitte um Erläuterung, wie die Abfallentsorgung in den beiden Straßen gefährdungsfrei und ohne Rückwärtsfahrt durchgeführt werden kann. Ggf. müssten für beide Straßen Müllsammelplätze an öffentlich befahrbaren Straßen mit ausreichender Wendemöglichkeit vorgeschrieben werden.

Freundliche Grüße aus Eimenhorst!

Jens Raschke



Jens Raschke  
 Sammlung & Transport  
 AWN Südamerica Südwest GmbH  
 Lützenmoorweg 11, 21481 Eimenhorst  
 Telefon: 0481514594, 251  
 Fax: 0481514594  
 E-Mail: j.raschke@awnsouthwest.de  
 Internet: www.southwest.de

AWN Südamerica Südwest GmbH  
 Lützenmoorweg 11, 21481 Eimenhorst  
 Telefon: 0481514594, 251  
 Fax: 0481514594  
 E-Mail: j.raschke@awnsouthwest.de  
 Internet: www.southwest.de

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:  
 Die Straße C-C (Kirschweg) ist eine historische Straße. Die Ausbildung eines Wendeplatzes in dem erforderlichen Durchmesser ist nicht möglich.

Wie aus dem, unterhalb der Planzeichnung Teil A des Bebauungsplanes, dargestellten städtebaulichen Entwurf ist erkennbar, dass die Straße C-C durchgeführt wird bis an die Straße A-A. Nach Verwirklichung des städtebaulichen Entwurfs sind die beiden Straßen miteinander verbunden, so dass Entsorgungsfahrzeuge die Straße C-C (Kirschweg) ohne Rückwärtsfahrt durchführen können.  
 Bis dahin wird ein Müllsammelplatz eingerichtet an der Nordseite der Einmündung der Gemeindestraßen Lützenmoorweg und Kirschweg.

**KREIS HERZOGTUM LAUENBURG**  
Der Landrat



Kreisverwaltung Lauenburg, Postfach 1140, 23901, Ratzeburg

BSK  
Mhlenplatz 1  
23879 Mlln

Fachdienst: Regionalentwicklung und  
Verkehrsinfrastruktur

Ansprechpartner/in: Frau Herrmann

Frau Hasselbeck

Anschrift: Brnhastr. 2, Ratzeburg

Zimmer: 226

Telefon: (04541) 888-437 u. -436

Fax: (04541) 888-160

e-Mail: [regionalentwicklung@kreis-lau.de](mailto:regionalentwicklung@kreis-lau.de)

Web: [www.kreis-lau.de](http://www.kreis-lau.de)

Mr. Zecher: 23879 Mlln

Datum: 03.07.2014

*[Handwritten signature]*

Mr. Zecher  
Datum: 03.07.2014

nachrichtlich.  
Burgemeister  
der Gemeinde Hornbek  
uber

Den Amtsvorsteher  
des Amtes Bretlenfelde

**Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek  
hier: Stellungnahme gemaf § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Wie-  
derholung der ffentlichen Auslegung**

Mit Bericht vom 05.03.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Bretlenfelde den Ent-  
wurf zu o. a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berucksichtigung folgender Anregun-  
gen und Hinweise

Fachdienst Naturschutz (Herr May, Tel. 530)

Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans einschliefllich Grunordnungscher Fachbeitrag (Stand der  
Unterlagen Februar 2014) und der Artenschutzrechtlichen Prufung vom 10.05.2012 (zu der pa-  
raallel aufgestellten 1. F-Planänderung) nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung.

Der Fachdienst hat im Mai 2013 eine Stellungnahme gem. §4(2) BauGB abgegeben, das Ab-  
wägungsergebnis dazu jedoch noch nicht bekommen. Fur die Erarbeitung der Stellungnahme  
zum jetzt vorliegenden Verfahrensschritt, ware die Kenntnis Ober Abwägungsergebnis hilfreich  
gewesen

**Zu Absatz 1 - 2:  
Wird zur Kenntnis genommen und bei nachfolgenden Planungen  
berucksichtigt.**

Fachdienst Naturschutz:

Gleichzeitige: Berechtigter  
Zentrale: 23809 Ratzeburg Mo - Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Telefon: 04541 888-0 Fax: 04541 888-160  
E-Mail: [info@kreis-lau.de](mailto:info@kreis-lau.de) Internet: [www.kreis-lau.de](http://www.kreis-lau.de)

Kontaktperson: Kreisrat  
Kreissparkasse Ratzeburg  
Kto.-Nr. 110 000, BIC: 230527 50  
BIC: NO230527 50

Postbank Hamburg  
Kto.-Nr. 86 76 201 BIC: 2501 052 20  
BIC: 2501 052 20



Zu 5:  
Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Die Bäume bleiben zum Erhalt festgesetzt. Die Festsetzung regelt den Ersatz des Baumes bei einem eventuellen Abgang oder Beeinträchtigung, siehe Eingriffsregelung.



Städtebau und Planungsrecht

Ich bitte zu prüfen ob die Verlegung des Fuß- und Radweges vom Wendehammer zum Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus wirklich erforderlich ist. Unter städtebaulichen Aspekten war die zuvor angestrebte – und im städtebaulichen Entwurf noch immer dargestellte – Lösung günstiger. Zum einen war eine sinnvolle Trennung der Nutzung erkennbar und zum anderen wurde die Maßnahmenfläche nicht zeitweilig. Außerdem war der Fuß- und Radweg im Zusammenhang mit der Grünachse als eine Art Minderungsmaßnahme zum Schutz Wanderrinder Amphibien vorgesehen. Dies ist übrigens auch jetzt noch im Umweltbericht so beschrieben. Die Planzeichnung lässt allerdings keine Verbindung zwischen dem Gewässer und der Grünachse erkennen. Ob und in wie weit der Fuß- und Radweg „trennende“ Wirkung hat bitte ich der Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz zu entnehmen und die Planung ggf anzupassen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 07.05.2013

Im Auftrag

Fachdienst Städtebau und Planungsrecht

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Es ist immer eine „Trennung“ durch einen Geh- und Radweg zwischen dem Amphibienkorridor im Westen und der Maßnahmenfläche südlich des Gewässers gewesen, auch im erwähnten Entwurf vom Februar 2013. Im Entwurf lag ein Bereich des Geh- und Radwegs direkt nördlich des Plangeltungsbereiches zur Grünfläche des Flurstücks 60/5 bzw. südlich der Maßnahmenfläche und trennte auch somit die beiden Flächen von einander. Mit der jetzigen Lage des Weges verschiebt sich die Überquerung nur etwas nach Südosten.

Dieser Weg hatte eine Breite von 3,0 m und eine Länge von 50 m. Der neue Weg B-B hat eine Breite von 2,0 m und eine Länge von 40 m. die Amphibien können diese Fläche in 2/3 der Zeit überqueren, wie den bisher ausgewiesenen Weg. Die Breite dieses Weges lässt ein Befahren des Weges nicht zu, so dass die Amphibien, als auch die Fußgänger diesen Weg gefahrlos benutzen können. Die zusätzlich gewonnene Fläche von ca. 70 m<sup>2</sup> wird als Maßnahmenfläche festgesetzt.